



**Einladung zur  
ausserordentlichen  
Kirchgemeindeversammlung**

**Sonntag, 28. Oktober 2018,  
ca. 11 Uhr,  
im Anschluss an den Gottes-  
dienst in der Ref. Kirche**





## **Traktandum:**

1. Änderung der Kirchgemeindeordnung vom 19. Juli 2012, Art. 6 Abs. 1, lit. b (Urnenwahl) sowie neu Art 13 lit. i (Wahl von Pfarrerinnen und Pfarrern)

# **1. Änderung der Kirchgemeindeordnung vom 19. Juli 2012, Art. 6, Abs. 1, lit. b, (Urnenwahlen) sowie neu Art 13, lit. i (Wahl von Pfarrerinnen und Pfarrern)**

## **Antrag der Kirchenpflege**

Die Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 153 und 157 der Kirchenordnung vom 17. März 2009 und § 10 der Kirchgemeindeordnung vom 11. Juni 2012 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag der Kirchenpflege vom 14. August 2018, beschliesst:

1. Die Änderungen in der Kirchgemeindeordnung in Art. 6, Abs. 1, lit. b, Art. 13, lit. i, vom 11. Juni 2012 werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - a. Ev.-ref. Kirchgemeinde Langnau am Albis
  - b. Kirchenrat der Ev.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich
  - c. Bezirkskirchenpflege
  - d. Stadt Adliswil

## Weisung

### **Änderung der Kirchgemeindeordnung vom 19. Juli 2012, Art. 6, Abs.1 lit. b (Urnenwahlen) sowie neu Art 13 lit. i (Neuwahl von Pfarrerrinnen und Pfarrern).**

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 17. September 2018 hat einstimmig beschlossen, die Kirchgemeindeordnung vom 12. Juli 2012 dahingehend zu ändern, dass an der Urne nur noch Pfarrneuwahlen stattfinden sollen, Pfarrstellvertreterinnen und –stellvertreter, die schon länger in Adliswil tätig sind, jedoch von der Kirchgemeindeversammlung gewählt werden. (Art. 6 Abs.1 lit. b und neu Art. 13 lit. r).

Die Begründung für diese Änderung war in der Weisung wie folgt dargelegt (Auszug):

«Unsere Gemeinde verfügt für die Amtsperiode 2016–2020 über zwei ordentliche Pfarrstellen zu je 100% und eine 30%-ige Ergänzungspfarrstelle.

Weil wir nur über zwei ordentliche Pfarrstellen verfügen, aber drei Pfarrpersonen in Teilzeitstellen beschäftigen, mussten alle drei Pfarrpersonen in Stellenteilung mit einer anderen Pfarrperson gewählt werden.

Diese Verknüpfungen sehen wie folgt aus:

- Pfarrerin M Moser 70% in Stellenteilung mit Pfarrer P. Moor (30%)
- Pfarrerin U. Lanckau 50% in Stellenteilung mit Pfarrer P. Moor (50%)
- Pfarrerin U Lanckau zusätzlich 30% Ergänzungspfarrstelle

Die Kündigung von Pfarrer Moor hat nun gemäss Pfarrverordnung zur Folge, dass unsere beiden Pfarrerrinnen ab 1. Oktober 2018 in den Status von Pfarrstellvertreterinnen versetzt werden.

Gewählt bleibt einzig noch Pfarrerin Lanckau für die 30% Ergänzungspfarrstelle.

Diese Situation ist sowohl für die beiden Pfarrerrinnen als auch für die Gemeinde nicht haltbar. ... Als einfache Möglichkeit bietet sich in dieser Lage an, bereits in Adliswil tätige Pfarrstellvertreterinnen und –stellvertreter durch die Kirchgemeindeversammlung wählen zu lassen. ...

Mit etwas Glück könnten die beschriebenen Wahlen an der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Dezember für den Rest der Amtsdauer bis Mitte 2020 stattfinden.»

Leider hat nun die Abklärung durch den Rechtsdienst der Landeskirche ergeben, dass die von uns vorgeschlagene Formulierung der beiden Artikel nicht den rechtlichen Bestimmungen der übergeordneten Erlasse entspricht; denn auch bei der Wahl von bereits bei uns beschäftigten Pfarrstellvertreterinnen handelt es sich um eine Neuwahl. Dies muss klar festgehalten werden.

Inhaltlich ist die Änderung unbestritten, es geht lediglich um die korrekte Formulierung.

Die Kirchenpflege ersucht deshalb die Kirchgemeindeversammlung, folgende Änderung der Kirchgemeindeordnung vom 19. Juli 2012 gutzuheissen:

Art 6 Urnenwahlen

Abs.1 lit. b: die Pfarrerinnen und Pfarrer bei Bestätigungswahlen, sofern keine stille Wahl zustande kommt.

Art 13 Befugnisse (der Kirchgemeindeversammlung)

lit. i **neu**: Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern.

Die bisherigen lit. i bis lit. q werden zu lit. j bis lit. r.

Adliswil, 25. September 2018

Für die Kirchenpflege:

Der Präsident Hanspeter Zweimüller

Die Aktuarin Chantal Steiner

## **Im Anschluss: Chile-Kafi**

Alle sind herzlich eingeladen!



**Heute Abend, 17 Uhr, Ref. Kirche: «Auf den Flügeln des Gesanges» – «Junger Chor Zürich». Eintritt frei. Kollekte.**

# MIT PAULUS IN GRIECHENLAND

// STATIONEN AUS DER APOSTELGESCHICHTE



Noch nichts vor in den Frühlingsferien 2019? Melden Sie sich doch zur Gemeindereise an! Pfrn. Ute Lanckau informiert Sie gerne.

---

Reformierte Kirchgemeinde Adliswil  
Webereistrasse 31 8134 Adliswil  
Tel. 043 377 19 99  
adliswil-ref@bluewin.ch  
www.ref-adliswil.ch  
www.facebook.com/refadliswil